

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 20

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Insertatenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Von einem großen Unbekannten. — Dies einmal! — Luz. Kantonalverband kathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Preßfonds. — Inserate. Beilage: Die Lehrerin Nr. 5.	

Von einem großen Unbekannten.

Es gibt zwei Arten von religiös-politischen Gegnern der katholischen Sache. Erstens die Draufgänger, die Gewaltmenschen, die keine Rede halten und keinen Zeitungsartikel schreiben können, ohne — opportune importune — mit irgend einem Ladengauler aus alten blutigen Zeiten zum heiligen Kriege gegen die bösen Klerikalen und Ultramontanen aufzurufen. Kulturkampfmenschen nach der Melodie: le cléricalisme c'est l'ennemi! Pfaffenfresser, die vor jedem Klosterlein und vor jeder Sutane und vor jedem Wegkreuz einen Krampfanfall kriegen. Und wir kennen sie alle, wenigstens die bösen unter ihnen, weit herum im Lande — von Paris bis nach Petersburg. Ihre Namen sind uns geläufig, wie die Namen der sieben Haupttünden. Und wir haben Angst vor ihnen, wie vor dem leibhaftigen Gottseibeiuus. Unsere katholischen Redaktoren zeigen mit einer großen schwarzen Hand auf sie, und wenn wir eine religiös-politische Rede halten, so bildet der Satz, den wir diesen Leuten widmen, den rhetorischen Höhepunkt oder den dramatischen Schluß. Ceterum censeo . . .

Es gibt eine zweite Art von religiös-politischen Gegnern unserer Sache. Sie stammen aus besserer Familie, sind feiner erzogen, haben zuvorkommende Manieren

und hin und wieder sogar ein recht verbindliches Wort für uns und unsere Arbeit. Sie leben nicht von Kulturkampfphrasen. Ihr Ziel ist positiv. Es heißt allgemeines Wohl, es heißt Fortschritt, es heißt Liebe, es heißt Humanität. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ Alles Gedanken und Ziele, die bei einigermaßen gutem Willen auch im katholischen Kulturprogramm recht wohl Platz haben. — Aber das ganze Gebäude, an dem sie bauen, ruht nicht auf christlicher Grundlage. Ihr Ziel ist: langsam, ohne viel Geräusch, aber planmäßig und sicher das positive Christentum durch das reine Menschentum zu ersetzen. Und glaubt es: diese zweite Art von Gegnern, die niemand fürchtet, vor denen niemand warnt, denen wir sogar noch einen recht freundlichen Nekrolog auf den Grabhügel legen, sind viel gefährlicher als die ersten.

Seit einigen Jahren redet man im Schweizerlande von der Revision der 74. er Verfassung. Wir Schweizer Katholiken haben bei dieser Liquidation als Katholiken — das weiß man überall — eine ganz besondere Rechnung einzureichen.

Es gibt auch unter den religiös-politischen Artikeln der Bundesverfassung, die uns Katholiken besonders schwer auf dem Magen liegen, zwei Arten. Gewaltmenschen